

Öffentlicher Hinweis
Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Dem Landratsamt Meißen liegt ein Kaufvertrag über die Veräußerung der nachstehenden Grundstücke zur Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz vor.

Gemarkung (Gemeinde)	Größe in ha	Nutzungsart gemäß Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Großrügeln (Gde. Strehla, Stadt)	0,0650	Gebäude- und Freifläche
Großrügeln (Gde. Strehla, Stadt)	1,1700	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Meißen, Kreisentwicklungsamt, Sachgebiet Forst und Landwirtschaft bis zum **26.05.2026** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen konkreten Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Meißen, 07.05.2026

Aktenzeichen

20501/780.21 356/26

Kontakt

Landratsamt Meißen

Dezernat Technik | Kreisentwicklungsamt | Sachgebiet Forst und Landwirtschaft

Remonteplatz 8 | 01558 Großenhain

Telefon: 03521 725-2487

Telefax: 03521 725-2400

E-Mail: kea.landwirtschaft@kreis-meissen.de

Internet: www.kreis-meissen.de